Gemeinde Mamming

Bekanntmachung
über den Erlass der erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder St. Wolfgang“ der Gemeinde Mamming

Der Gemeinderat Mamming hat am 17.11.2026 aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder St. Wolfgang“ der Gemeinde Mamming vom 01.09.2024 beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren liegt im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, I.Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese sind:
Montag und Dienstag: 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren steht auch auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter
www.mamming.de/bekanntmachungen

zum Download bereit

Mamming, den 20.11.2026
Gemeinde Mamming

BAYERN · GEMEINDE MAMMING

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin